

**RESOLUTION 62/277**

Verabschiedet auf der 122. Plenarsitzung am 15. September 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/62/L.51, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

**62/277. Systemweite Kohärenz**

5. *begrüßt* vor diesem Gesamthintergrund das Papier über institutionelle Optionen zur Stärkung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen, das die Stellvertretende Generalsekretärin dem Präsidenten der Generalversammlung am 23. Juli 2008 vorgelegt hat, und ersucht den Generalsekretär um die Vorlage eines weiteren, ausführlichen Papiers über die Modalitäten für die in dem Papier der Stellvertretenden Generalsekretärin dargelegten Optionen, das die Bereiche Finanzierung, Lenkungsstruktur, Personalausstattung, konkrete Funktionen und Beziehungen zur Kommission für die Rechtsstellung der Frau und anderen maßgeblichen Organen umfasst und in dem er unter Berücksichtigung aller von den Mitgliedstaaten in den informellen Plenarkonsultationen am 8. September 2008 zum Ausdruck gebrachten Auffassungen insbesondere auf die Option eines „Verbundorgans“ (composite entity) eingeht, mit dem Ziel, der Generalversammlung während der dreiundsechzigsten Tagung eine sachbezogene Beschlussfassung zu erleichtern;

6. *trifft den Beschluss*, am Ende ihres gesamten Prozesk



sisfinanzierung der Organe über ihre Zentralen gehen. Insgesamt muss das Verhältnis zwischen Basisfinanzierung und zweckgebundener Finanzierung erheblich ausgewogener werden. Fonds, Programme und Sonderorganisationen sollten gebeten werden, erforderlichenfalls über Änderungen ihrer Satzungen, Vorschriften und/oder Regeln der Konsensauffassung der Generalversammlung Wirkung zu verleihen, dass Ersparnisse auf der Landesebene wieder in die Maßnahmen zur Programmentwicklung in den Ländern zurückfließen sollten, in denen die Ersparnisse erzielt wurden. Auf diesem und anderen Gebieten muss die „Einheit in der Aktion“ mehr leisten.

12. Im Hinblick auf die zwischenstaatliche Lenkung auf zentraler Ebene konnten wir bei der Generalversammlung keinen konkreten Wunsch nach Einsetzung neuer zwischenstaatlicher Organe erkennen, auch nicht nach der Schaffung des von der Hocharangigen Gruppe empfohlenen Rates für nachhaltige Entwicklung. Gleichzeitig müssen die bestehenden Räte, nicht zuletzt der Wirtschafts- und Sozialrat, die neuen Verhältnisse, die aus der Anwend.9(i)2.s dei

18. Ein solcher Beschluss könnte ein Zeichen dafür setzen, dass sich die Versammlung im Rahmen der zwischenstaatlichen